1.2.4 bilanzielle Abschreibungen

Aufgrund der nach NKF-Gesichtspunkten erfolgten Bewertung des gesamten städtischen Vermögens und den einzeln festgelegten Nutzungsdauern ergeben sich die im Haushaltsplan - Entwurf veranschlagten Abschreibungsbeträge.

2018	2019	2020	2021	2022	2023
13.985	12.941	12.585	12.346	12.140	11.830

1.2.5 Transferaufwendungen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kreisumlage	73.900	74.046	76.152	79.084	81.198	83.625
Gewerbesteuerumlage/ Fond dt. Einheit	7.205	7.093	3.945	4.127	4.194	4.194
Sozialtransfer, z.B. Asylbewerberleistungsgesetz	7.516	5.251	5.256	5.260	5.260	5.260
Pflegekosten, Heimunterbring. Jugendhilfe	20.676	20.490	20.490	20.490	20.490	20.490
Kita Betriebskostenzuschüsse	25.979	26.887	28.243	29.646	31.100	32.443
Krankenhausumlage	1.256	1.353	1.440	1.440	1.440	1.440
Zuschuss Kulturforum	5.319	5.719	5.649	5.649	5.649	5.649
Sonstige	7.800	8.716	8.861	9.777	8.024	8.150
Summe	149.651	149.555	150.036	155.473	157.355	161.251

Die Kreisumlage wurde aufgrund einer Information des Ennepe-Ruhr Kreises mit einem Kreisumlagehebesatz von 45,2 % und Folgejahre eingeplant. Aktuell sieht der Haushaltsplanentwurf des Kreises einen Hebesatz von 45,18 % vor, so dass sich die Veranschlagung als berechtigt erwiesen hat.

Die Gewerbesteuerumlage ist nach vorgegebenem Verfahren und anhand des geplanten Gewerbesteueraufkommens errechnet und entsprechend abzuführen.

Bei den Transferaufwendungen für Asylbewerberleistungen wurde die Haushaltsplanung auf das Rechnungsergebnis 2017 und das aktuelle Anordnungssoll 2018 abgestellt sowie Fallzahlen 2018 mit der erwarteten Fallzahlenentwicklung abgeglichen.

Die vor Jahren im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe eingeleiteten städtischen Präventivmaßnahmen scheinen einen wesentlichen Beitrag zur Fallzahlenentwicklung zu leisten, können jedoch Fallintensitäten und eine starke Kostenindexierung nicht entgegen wirken. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre sind hier Kostensteigerungen über den Ansatz hinaus trotz sorgfältiger Planung nicht auszuschließen.

voraussichtlichen Fallzahlen um rd. 1,4 Mio. EUR. Der Zuschussbedarf im Produkt Kindertagesstätten steigt trotz der Mehrerträge (siehe 1.1.4) von 14,4 Mio. EUR um 1,8 Mio. EUR auf 16,2 Mio. EUR. Jeder weitere Ausbau über die aktuelle Umsetzung hinaus wird diese Entwicklung weiter finanziell nachhaltig negativ beeinflussen.

Die Krankenhausumlage basiert auf den Planwerten des Finanzministerium NRW, die mittels Mail des Deutschen Städtetages vom 10.08.2018 übermittelt wurde.

Der Zuschuss Kulturforum enthält aufgrund eines Ratsbeschlusses ab 2017 einen jährlichen Zuschuss für den Kulturbeirat in Höhe von 3.000 EUR und ist wie im Wirtschaftsplan des Kulturforum veranschlagt erhöht ausgewiesen. Die tatsächliche Belastung des Haushaltes ist aber nicht verändert, da die bisher nicht finanzierten Verluste über die Abschreibung des Beteiligungswertes die Ergebnisrechnung ebenfalls belastete.

Unter der Position Sonstige sind Betriebskostenzuschüsse gemäß Kooperationsverträgen mit freien Trägern im Bereich des offenen Ganztagbetriebes (3,8 Mio. EUR) und die Betriebskostenzuschüsse für die Kinder- und Jugendtreffs (1,2 Mio. EUR) zu nennen.
Hierunter werden auch die Zuschüsse in Höhe von jeweils 3.000 EUR jährlich für Integrationsrat (010102), Seniorenvertretung (050304), Kinder- und Jugendparlament, Jugendring und Ring politischer Jugend (060201) gemäß dem zuvor genannten Ratsbeschluss subsumiert.

1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter sind vor allem folgende Positionen zu verstehen:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Versicherungsbeiträge	1.289	1.382	1.385	1.389	1.389	1.389
Leasing	2.717	2.124	2.235	2.295	2.295	2.295
Mieten, Pachten u. ä.	5.854	5.887	4.190	4.175	4.188	4.201
Zuführungen zu Rückstellungen	632	494	464	444	444	424
Sonstige	4.668	5.616	5.325	5.243	5.226	5.227
Summe	15.160	15.503	13.599	13.546	13.542	13.536

Aufwendungen für Versicherungen für Gebäude, Fahrzeuge, Personen, Unfälle, Diensthaftpflichten u. a.. Die im Produktbereich 03 Schule zu leistenden Unfallversicherungsbeiträge sind durch Beitragsanhebungen gestiegen.
Die Aufwendungen für die Finanzierungsart Leasing fallen im Wesentlichen für Hardware und Kommunikationsanlagen (0,5 Mio. EUR), Fahrzeuge der Feuerwehr (0,7 Mio. EUR) des Fuhrparks (0,15 Mio. EUR), der Müllabfuhr (0,27 Mio. EUR) und der Straßenreinigung (0,1 Mio. EUR) an. Für die Jahre 2019/2020 vorgesehene Ersatz und Neubeschaffungen wurden teilweise zur Erreichung des Haushaltsausgleiches auf Folgejahre geschoben ohne die Fortführung des Dienstbetriebes zu gefährden.